

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Wolfgang Telkamp

**Vorlage Nr. BV/114/2018
Datum: 23.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	04.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

**Betreff: Räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der
 Kirchstraße**

Beschlussvorschlag:

Die räumliche Vernetzung der Dienstleistungseinrichtungen an der Kirchstraße wird aufgrund fehlender Fördermittel in reduzierter Form entsprechend der Version B umgesetzt. Die Kosten dafür betragen nach derzeitiger Kostenberechnung 236.500,-- €. Sie werden vollständig aus Eigenmitteln getragen.

Sachverhalt / Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde für die Gestaltung der Kirchstraße zwischen der Lutherkirche, der Carl-Stahmer-Hauptschule und dann der sich derzeit im Bau befindlichen KITA eine Ausbauplanung entwickelt. Im Verwaltungsausschuss am 23.08.17 wurde beschlossen, die vorgestellte Entwurfsplanung (Planungs-Variante 2) als Grundlage eines ZILE-Förderantrags zu nehmen (BV/138/2017).

Der Antrag wurde fristgerecht zum 15.09.2017 beim Amt für Landentwicklung, Geschäftsstelle Osnabrück, eingereicht.

Mit Bescheid vom 20.04.2018, eingegangen am 27.04.2018, wurde der Förderantrag abgelehnt. Zu überlegen ist jetzt, ob und in welcher Form das Konzept auch ohne Förderung umgesetzt werden soll.

Dadurch, dass der Bauzeitplan der KITA mittlerweile angepasst werden musste, ergeben sich in dieser Hinsicht bislang keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesamtabläufe.

Mit dem Planungsbüro Brinkmann + Deppen - gesamtverantwortlich für die Freianlagenplanung der KITA - sind die Schnittstellen der Planungen abgestimmt.

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte haben ihre notwendigen Planungen zur Erneuerung des RW-Kanals inzwischen abgeschlossen. Mit den Arbeiten wird in Kürze begonnen. Um rechtzeitig zur Eröffnung der KITA mögliche Straßenbauarbeiten bzw. Arbeiten zur Platzgestaltung noch vornehmen zu können, ist zu entscheiden, inwieweit die Planungsidee für die Platzgestaltung (gem. Entwurf Planungs-Variante 2) und im Besonderen

- zwischen Treffpunkt Kirchstraße
- der Lutherhütte
- der denkmalgeschützten Lutherkirche
- sowie der KITA

im bisherigen Umfang weiterverfolgt werden soll (Version A).

Hier wäre bei konsequenter Fortführung des Planungsgedankens (Platzgestaltung), die dem Förderantrag zugrunde gelegte Entwurfsplanung und Kostenberechnung fortzuschreiben. In diesem Fall wären zusätzliche Haushaltsmittel zur Kompensation der eingeplanten Fördermittel bereitzustellen. Mit der Kirche könnten Gespräche über eine Kostenbeteiligung geführt werden.

Sofern unter Berücksichtigung des ablehnenden Bescheides lediglich der Straßenraum und Übergangsbereich zur KITA entsprechend neu gestaltet werden sollen (siehe beigefügten Lageplan, Version B), ergeben sich nach der Kostenberechnung vom 12.02.2018 einschließlich Planungsleistungen Gesamtkosten von ca. 236.500,-- €. Dieser Betrag würde nach heutigem Stand zur Finanzierung der reduzierten Form der Umfeldgestaltung/ Straßenraum der KITA ausreichen. In der Version B ist das neue Plangebiet durch die Roteintragung gekennzeichnet. Die Planung erfasst im Wesentlichen den Verkehrsraum sowie die unmittelbar angrenzenden Flächen, ermöglicht jedoch nach Aufnahme in ein Förderprogramm, z. B. Dorferneuerung, die weitere Umsetzung der ausgearbeiteten Planungsideen für die im Lageplan Variante A mit dargestellten Bereiche.

Das Vergabeverfahren für die Kanalbauarbeiten wurde, wie oben ausgeführt, bereits eingeleitet. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist ein nahtloser Übergang zur Straßenbaumaßnahme und den Arbeiten auf dem KITA-Gelände wünschenswert. Dazu wird es erforderlich, in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2018 eine Richtungsentscheidung zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausbau entsprechend Version B – Umfeldgestaltung/ Straßenraum KITA – umzusetzen. Dies vor dem Hintergrund, dass bei einer Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm oder anderer Förderprogramme die weiteren Maßnahmen gefördert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grundlage der vorliegenden ursprünglichen Planung und Kostenermittlung (Version A) sind im Haushalt 2018 Ausgaben in Höhe von 540.000,-- € und Einnahmen von 286.200,-- € veranschlagt worden. Da der Förderantrag für dieses Projekt abgelehnt wurde, steht haushalterisch der eingeplante Eigenanteil in Höhe von 253.800,-- € zur Finanzierung zur Verfügung.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Lageplan Version A
Lageplan Variante B